

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

35 (21.9.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358764)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
prämumerando frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 „ „
für 1 Monat . . . 50 „
expl. Postbestellgeld.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierstellige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Zur Beachtung.

Die Sonntagsnummer des „Norddeutschen Volksblattes“ werden wir in einer vermehrten Auflage von 4000 Exemplaren in Bant, Wilhelmshaven und Umgebung verbreiten lassen und empfehlen wir diese günstige Gelegenheit den verehrlichen Inserenten zur weitesten Verbreitung ihrer Geschäftsanzeigen u. s. w.

Die Expedition.

Die freie Konkurrenz in der Landwirtschaft.

Wir leben eigentlich in einer komischen Zeit, Alles stellt sich auf den Kopf. Zu den aus früherer Zeit stammenden Kirchengebieten heißt es: „Gott schütze uns vor Theuerung, Krieg und Pestilenz.“ Heute dagegen hört man nicht selten von ganz ernsthaften Leuten die Meinung aussprechen, daß nur ein Krieg Erlösung von den gesellschaftlichen Uebeln bringen könne, und der Auf nach einer Theuerung, d. h. erheblichen Erhöhung der Preise der notwendigen Lebensmittel, wird nicht nur von einzelnen Personen ausgeprochen, sondern ganze Berufsclassen haben sich denselben zum Feldgeschrei erkoren, und in fast allen Parlamenten Europas, die doch so recht eigentlich die Repräsentanten der Intelligenz der Völker sein sollten — daß sie es immer sind, möchten wir freilich nicht behaupten! — neigen die Mehrheiten gesetzliche Maßnahmen zu, die nichts anderes als eine künstliche Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel durch Zölle, Einfuhrverbote, Erhöhung der Tarife für ausländische Waaren und ähnliche Mittel bezwecken.

Ein besonders scharfer Kampf hat jetzt wieder gegen das billige Korn begonnen.

Die diesjährige Ernte war eine außergewöhnlich reiche, und die natürliche Folge davon ist, daß der Preis des Getreides, dem gesteigerten Angebot entsprechend, gesunken ist. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, der sich auf allen Gebieten, wo Angebot und Nachfrage zur Geltung kommen, vollzieht, und es ist an dieser Erscheinung durchaus nichts Auffälliges. Unter keinen Umständen haben aber die Landwirthe einen Grund, sich darüber zu beklagen, denn was sie für den einzelnen Zentner Getreide weniger bekommen, wird doppelt und dreifach aufgewogen durch die größere Zahl von Zentnern, welche sie geerntet haben. Die Unkosten für die Bestellung des Acker bleiben dieselben, ob der Ertrag eine gute, mittlere oder schlechte Ernte ergibt. Der reichlichere Ertrag muß also dem Landmann stets willkommen sein, wiewohl dadurch der Preis etwas gedrückt werden sollte. Wie reichlich aber die Ernte dieses Jahres ausgefallen ist, zeigt folgende Zusammenstellung, welche soeben die Kunde durch die Blätter macht. Darnach ergab die Vorkernter folgende Resultate: wenn man 100 als Mittelkente annimmt, so ernteten die bairischen, fränkischen Provinzen und Schwaben einen Ertrag von 107, Ober- und Niederbayern 115, die Pfalz und Wetterau 105. Oesterreich ergiebt 106, Ungarn 116, Preußen 96, Baden 90, Württemberg 85.

Was hier von der Gerste angegeben ist, gilt auch für alle übrigen Getreidearten, und zwar war der Ausfall der Roggen- und Weizenerte in Norddeutschland durchgehend noch günstiger als die Vorkernter. Die Landwirthe hätten also alle Ursache, mit dem Ertrag der Ernte dieses Jahres zufrieden zu sein; statt Zufriedenheit hören wir aber von allen Seiten Klagen und Rufe nach Erhöhung der Kornzölle zum Schutze gegen die Konkurrenz des ausländischen Getreides.

Diese Feindschaft gegen die Wirkungen einer durchaus berechtigten Konkurrenz muß uns so überraschender wirken, als die Herren Landwirthe sich sonst die Folgen derselben, da wo sie Nutzen davon haben, sehr gerne gefallen lassen. Wir haben z. B. noch nie gehört, daß die Landwirthe in der Provinz Sachsen, in Braunschweig und Mecklenburg sich über ein übergroßes Angebot der Arbeitskräfte aus Polen oder dem Elsaßfeld beklagt hätten und doch drücken diese fremden Arbeiter die Löhne der einheimischen in einer Weise, daß die Letzteren sehr häufig genöthigt sind, ihre Heimath zu verlassen und in der Fremde oder den benachbarten großen Städten Arbeit und Verdienst zu suchen.

Was würden wohl die Zuckerplantagenbesitzer der Provinz Sachsen oder Braunschweigs dazu sagen, wenn die dortigen Arbeiter sich petitionirend an den Eisenbahnminister Mahlbach wenden und von demselben verlangen würden, den zur Zuckerkampagne reisenden polnischen

Arbeitern keine Eisenbahnzüge 4. Klasse mehr zur Verfügung zu stellen, damit diese Lohndrücker nicht mehr so billig an Ort und Stelle kommen könnten?

Und doch: in was würde sich diese Forderung unterscheiden von dem Verlangen, mit dem unsere mittel- und süddeutschen Landwirthe beständig den Eisenbahnrath bebelligen, die billigen Tarife für Güterbeförderungen aus dem Osten zu beseitigen? Wir vermögen einen Unterschied in den beiden Forderungen nicht zu entdecken, höchstens daß sich für die Fernhaltung der auf niedriger Kulturstufe stehenden polnischen Arbeiter vom moralischen und ethischen Standpunkt aus Manches sagen ließe, während für die Forderung der Landwirthe sich in letzter Instanz nur deren Proftkluft anführen läßt.

Auch daß heute die für den Betrieb der Landwirtschaft unentbehrlichen Maschinen und Werkzeuge um ein Drittel, zum Theil sogar um die Hälfte billiger sind als vor 15 und 20 Jahren, wird von den Landwirthen schmerzselnd akzeptirt und es scheint sie nicht im Geringsten, daß diese zu ihren Gunsten erfolgte Preisherabsetzung eine Folge der Konkurrenz ist, deren wirtschaftliche Folgen fast ausschließlich die in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter tragen müssen.

Von freihändlerischer Seite wird vielfach auf den Umstand hingewiesen, daß der Bauer von heute ein bedeutend luxuriöseres Leben führt, als das noch vor 30 und 40 Jahren der Fall war. Häufig wird daran dann die Mahnung geknüpft, wieder zu den früheren „einfacheren Sitten“ zurück zu kehren. Wir können uns dieser Mahnung nicht anschließen, denn einmal ist die Lebenshaltung unserer bauerlichen Bevölkerung — abgesehen natürlich von den Großgrundbesitzern — im Großen und Ganzen noch eine sehr bescheidene, und dann wissen wir, daß die von den liberalen Freihändlern so viel gerühmte Bedürfnislosigkeit nichts weniger als ein Heilmittel für soziale Schäden ist. Wenn wir aber auf der einen Seite die Grundbesitzer durchaus nicht darum beneiden, daß sie heute in der Lage sind, bessere Lebensgewohnheiten zu beibringen, als dies noch ihren Vätern möglich war — im südlichen Bayern z. B. galt noch vor 25 Jahren eine Bäuerin für eine Verschwenderin, welche regelmäßig Morgens Kaffee trank — so wollen wir aber andererseits doch hervorheben, daß die Lage des zur Landarbeit verwendeten Proletariats in den letzten Jahrzehnten sich zweifellos verschlechtert hat. Vor Einführung der Dreifach- und Futter Schneidemaschinen mußten die Landwirthe ihre Arbeiter den ganzen Winter hindurch beschäftigen und sie dementsprechend natürlich auch bezahlen und beschäftigen. Heute zu Tage sind tausende und abertausende von Landproletariats, sobald die Ernte eingeehmt und das Korn mit der Maschine herausgeschlagen ist — wozu jetzt nicht mehr so viele Tage als früher Wochen nothwendig sind — arbeitslos. Das, was vor 25 oder 30 Jahren noch ein Unikum war, ein wandernder Bauernknecht oder Tagelöhner (Hofgänger) ist heute eine alltägliche Erscheinung.

Zu der Arbeiterreserve, welche heute in Gestalt der vielbesprochenen 200 000 „Wagabunden“ auf der Landstraße liegt, sich selbst und der schlechtesten Bevölkerung zur Plage, stellt gerade die Landwirtschaft ein erschreckend großes Kontingent. Man frage nur einen Herbergsbesitzer, der sein Geschäft nicht erst von heute betreibt, jeder wird sagen, daß die Zahl derjenigen Reisenden, welche kein handwerksmäßiges Gewerbe erlernt haben, aber auch keine Fabrikarbeiter sind, von Jahr zu Jahr steigt. Bis Lichtmeß und noch später hörte man früher den Dreifachstegel auf der Tenne klingen und je nachdem der Viehstand groß war, waren einer oder zwei Knechte den ganzen Winter Tag für Tag beschäftigt, Häckel zu schneiden, heute besorgt die Maschine alles und der Bauer hält sich einen großen Hund, um dieselben Leute als „wandernde Wagabunden“ vom Hofe zu hegen, die er vor noch wenigen Jahrzehnten als fleißige Arbeiter beschäftigte. Der bestehende Landwirth hat sich also die Vortheile der modernen Produktionsweise, wozu die Einführung der Maschinen und die freie Konkurrenz nun einmal unloslich gehört, überall zu Nutze gemacht, gegen deren Schattenseiten aber, soweit sie ihm fühlbar werden, verlangt er staatlichen Schutz, und zwar auf Kosten der Gesamtheit der Konsumenten.

Wir wissen uns vollständig frei davon, in der heutigen Wirtschaftsordnung die beste der Welten zu erblicken, und den manchesterlichen Uberglauben, daß das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte ein Allheilmittel sei, das schließlich zur wirtschaftlichen Glückseligkeit führen müsse, haben wir von jeher bekämpft. Das soll uns aber nicht hindern, den Versuch, den heute die Landwirtschaft unter Führung hochadeliger Agrarier macht,

die freie Konkurrenz, da wo ihre Wirkungen den Massen zu Nutzen kommen, aufzuheben, sie aber da, wo sie den Landwirthen nützt, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, freischalten zu lassen, nach wie vor auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Die Konkurrenz, welche unseren Landwirthen so willkommen ist, sobald sie ihnen billige Arbeitskräfte und Werkzeuge liefert, sie zwingt unsere Industrie und unseren Handel auf dem Weltmarkt billig zu verkaufen, dies hat aber wieder geringe Löhne für unsere Arbeiter zur Folge und dieselben müssen deshalb billiges Brot finden, soll deren Lebenslage sich nicht in's Unerlöbliche verschlechtern.

Unsere Agrarier und Landwirthe sind alle feurige Anhänger der heutigen, auf Privateigenthum beruhenden Wirtschaftsordnung und der kapitalistischen Produktionsweise. Nun, das letzte Wort und das innerste Wesen dieser Produktionsform ist: billig produziren und dadurch den Weltmarkt erobern. Die billige Produktion hat aber zur unerlässlichen Vorbedingung eine billige Ernährung der Arbeiter. Wer deshalb für Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel ist, der ist ein zweifellos Feind der heutigen Wirtschaftsordnung und untergräbt sie. Schauder's unseren Agrariern nicht vor den Folgen ihres Verlangens und sürchten sie nicht, dem „Untergrabungsgesetz“ zum Opfer zu fallen?

Tagesbericht.

— **Verminderung der Volksrechte.** Nachdem die Kartellparteien dem Volke 200 Millionen Mark neuer Steuern auferlegt haben, halten dieselben es auch für angemessen, nimmere zur Einschränkung der Versfassungsrechte zu schreiten. Entgegen allen bei den Reichstagswahlen abgegebenen Versicherungen der Kartellparteien für Aufrechterhaltung der Reichsverfassung befürwortet die nationalliberale „National-Zeitung“ nimmere die Verlängerung der Legislaturperiode derart, daß statt auf je drei Jahre die Wahlen jetzt auf fünf Jahre erfolgen. Bekanntlich hatten in der Reichstagsession 1885/86 die Konservativen einen darauf hinzuliebenden Antrag eingebracht. Derselbe gelangte aber nicht über die erste Beratung hinaus. — Im Jahre 1880 hatte die Regierung eine Verlängerung der Wahlperiode auf vier Jahre vorgeschlagen. Man sieht, die Nationalliberalen suchen selbst die Regierung in der Einschränkung der verfassungsmäßigen Volksrechte noch zu überbieten. Es fehlt jetzt nur noch, daß die Nationalliberalen eine Bestimmung vorschlagen, wonach auch für den gegenwärtigen Reichstag die Wahlperiode auf fünf Jahre, also bis zum Jahre 1892 verlängert wird.

— Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zeigt sich in einer Sammlung zu Gunsten der verunglückten Maurer beim Bau des Siechenhauses in der Prenzlauer Allee in glänzender Weise. Nachdem kaum die Nachricht von der Katastrophe der sechs Maurer, Familienväter, die Arbeiterfreize durchzittelt hatte, traten die sozialdemokratischen Stadtverordneten der Weidzen zusammen und veranstalteten eine Sammlung für die Familien der Verunglückten, welche an 3000 Mk. ergab. Und diese respectable Summe setzt sich buchstäblich aus Groschen zusammen, denn nur Groschen vermögen die Arbeiter zu spenden; nur der Reichstagsabgeordnete Singer spendete eine größere Summe dazu, nämlich 500 Mk. Die sozialistischen Stadtverordneten haben das Geld dahin vertheilt, daß die Wittwen je 200 Mk., die Kinder der Verunglückten aber ein Sparfassenbuch über je 100 Mark erhielten.

— **Zoll auf frische Fische.** Ein Artikel in den „Schlesw. Nachr.“, der von der „Nordd. Allg. Ztg.“ reproduzirt wird, befrwortet die Einführung eines Zolles auf frische Fische. Der Artikel muß selbst zugeben, daß die Fische an den deutschen Küsten lange nicht in so massenhafter Weise gefangen werden, wie auswärts, und daß die deutschen Fische meistens nicht so groß sind, wie die dänischen und schwedischen. Gleichwohl wird in dem Artikel die Vertheuerung der Fische durch einen Zoll empfohlen und damit der Verallgemeinerung einer billigen Volksernährung entgegengetwärt. Der Einsender meint, daß es bei einem entsprechenden Einfuhrzoll von 3 Pfg. pro Maß möglich sein würde, die Preise der deutschen Fische auf das Doppelte zu treiben. — Vergleichen nennt man heut zu Tage Sozialpolitik zum Besten des armen Mannes.

— **Die Senioren der Heideberger Korps,** einschließlich der Sagoborussen, veröffentlichten unter Berufung auf § 11 (NB. des Preßgesetzes, nicht

des Bierkommentärs!) eine vom Prorektor (!) und Univeritätsrichter (!) gegengezeichnete Erklärung, worin die bekannte Befugnis des Geh. Regierungs-Raths Wosse, ein Heidelberger Korps habe seinen Mitgliedern den Besuch der Kollegien als „unanständig“ verboten, für „unrichtig und unwahr“ erklärt wird.

Das ein derartiger offizieller Korps- resp. CC-Beschluß nicht vorliegt, glauben wir wohl: so unklar sind selbst die Synonymen nicht, daß sie derartige Dinge schriftlich formulieren. Wie steht es übrigens mit dem angeblichen Verbote, das Kolleg in den Farben des Korps zu besuchen? Möglicher Weise beruht das bestimmte Verbot des Kollegienbesuchs überhaupt hierauf; und wäre das Verbot des Kollegienbesuchs so aufzuheben, wie das Verbot verurtheilte Orte in den Farben zu besuchen. Nach Ablegung der Farben darf man diese eben so gut, wie ein Kolleg besuchen.

Nach amtlichen Zusammenstellungen waren auf den Bergwerken Preußens im Jahre 1886 im Ganzen 287 860 Arbeiter beschäftigt, 4853 weniger, als im Vorjahre. Im Jahre 1886 kamen durch Unglücksfälle 647 Arbeiter ums Leben, gegen 841 im Jahre 1885. Die außergewöhnlich hohe Zahl der 1885 verunglückten Arbeiter ist wesentlich auf das Unglück in der Grube Camphauen bei Saarbrücken im März 1885 zurückzuführen. Der neue sechsjährige Durchschnitt von 1867 bis 1885 (599 Todesfälle) wurde aber auch im vergangenen Jahre noch überschritten, hauptsächlich in Folge der Explosion auf der Zeche Consolidation zu Schalte in Westfalen. Die große Mehrzahl der Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange ereignete sich stets im Steinkohlenbergbau. In demselben waren in den beiden letzten Jahren zwischen 192 000 und 195 000 Arbeiter beschäftigt, und von diesen sind 695 im Jahre 1885 und 490 im Jahre 1886 durch Unglücksfälle zu Tode gekommen. Von den im Steinkohlenbergbau verunglückten Personen entfallen wieder die meisten auf den Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund, in welchem die bedeutendste, aber auch die gefährlichste Steinkohlenförderung in Preußen betrieben wird. In diesem Bezirk sind 1886 von 103 000 beschäftigten Arbeitern 312 durch Unglücksfälle zu Tode gekommen, davon 88 durch Explosionen schlagender Wetter, 45 mehr als im Vorjahre, 56 sind bei dem schon erwähnten Unglücke auf Zeche Consolidation umgekommen. Zwei andere größere Explosionen forderten noch 8 bezw. 5 Menschenleben. Welch unheilvolle Wirkung bei den Explosionen schlagender Wetter die Nachschwaden ausüben, ergibt sich daraus, daß in ihnen nicht weniger als 58 der durch Explosionen Verunglückten erstickt sind. Der Zahl noch größer als durch Explosionen schlagender Wetter waren die Todesfälle durch Stein- und Kohlenfall, deren im vergangenen Jahre 95, im vorhergehenden sogar 115 festgestellt worden sind. Durch Unfälle beschädigt und mehr als einen Monat arbeitsunfähig wurden 4719 Arbeiter (davon 482 dauernd erwerbsunfähig) auf allen Bergwerken Preußens, 3346 (davon 417 dauernd) beim Steinkohlenbergbau und 2076 im Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund. In letzterem sind durch Explosionen schlagender Wetter 97, bei dem unterirdischen Kohlentransporte 305 und durch Stein- und Kohlenfall sogar 851 Arbeiter derartig verletzt worden, daß sie mindestens einen Monat arbeitsunfähig waren.

— Déroulédisme Allemand, deutscher Déroulédismus, oder Igelwühliger: Déroulédisme Prussien — preussischer Déroulédismus — das ist jetzt eine stehende Rubrik in den französischen Blättern. Die Franzosen sind witzig und verstehen sich auf den Spott, und so haben sie denn mit glücklichem Griff den

von unseren Reptilien und Angstmeiern so hochfomigerweise ernstgenommenen Hanswurst Déroulède, den Lächerlichsten der Lächerlichen, unseren deutschen Chauvinisten an die Nachschöpfe gehängt. Wohl bekomms! Und da haben wir gleich für die deutschen Déroulédisten eine angenehme Nachricht: ihre französischen Kollegen haben den Beschluß gefaßt, dem deutschen „Sedansfest“ ein französisches „Jena fest“ entgegenzusetzen; und gleich nächsten Monat soll der Anfang gemacht werden. Nun, Jena dräben, Sedan hüben — das ist Jache wie Hofe, und die deutschen und französischen Déroulédisten haben einander nichts vorzuwerfen.

— Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes ist durch das Berliner Polizeipräsidium die nichtperiodische Druckchrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XVII. Hochverrath und Revolution.“ Von W. Diebnecht. Göttingen: Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung 1887.

Aus Hannover, 13. Sept., wird der „Frei. Ztg.“ geschrieben: In Ihrem Morgenblatte vom 12. d. Mts. findet sich die Notiz, daß neuerdings die Polizeibehörden unter Billigung des Ministers des Innern für die zahlreichen Vereine, welche als Nebenwerk auch die Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheits- oder Sterbefällen verfolgen, die staatliche Genehmigung wie für ein Versicherungsunternehmen verlangen. Für Hannover bildet dieses Vorgehen nichts Neues, wie aus Folgendem erhellen mag: Seit einiger Zeit bestand zu Hannover eine Filiale des zu Bremen domizilirten und dort angemeldeten Unterstützungs-Vereins für deutsche Tabakarbeiter, welcher sich die Forderung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder zum Zweck gemacht hat. U. a. gewährt dieser Verein Reiseunterstützungen sowie Unterstützungen im Falle der Arbeitslosigkeit oder des Ablebens einer Ehegatte. Durch Reskript vom 3. April 1886 wurde dem Vereine von der hiesigen Polizeidirektion mitgetheilt, daß sich die hiesige Filiale als eine „Versicherungsanstalt“ im Sinne des für den Umfang der Provinz Hannover noch gültigen § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung vom 1. August 1847 charakterisire und deshalb der staatlichen Genehmigung bedürfte. Es wurde Auflösung innerhalb 3 Tagen verlangt, eventuell polizeiliche Auflösung und Beschlagnahme der Kasse angeordnet. Da der Vorstand der Filiale sich nicht so ohne Weiteres mit diesem Dekrete zufriedenerklärte, wurde gegen 9 Personen eine Anklage aus § 360 g. d. St. G. B. erhoben, welcher mit Geldstrafe bis zu 150 M. bezw. Haft bedroht:

„Wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörden . . . Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Risiken, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“

Der § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung, die gesetzliche Bestimmung, der zuwider gehandelt sein sollte, besagt:

„Die Errichtung von Versicherungs-Anstalten jeder Art, von Wittwenkassen, Sterbekassen, Sparkassen, Rentenanstalten, Kreditanstalten und ähnlichen Anstalten bedarf der Genehmigung des Ministers.“

Es fiel der Vertheidigung nicht schwer, den Nachweis zu liefern, daß von einer Errichtung einer Versicherungs-Anstalt nicht die Rede sein könne; es handelte sich lediglich um den Beitritt zu einer in Bremen bestehenden und genehmigten Versicherungsanstalt, wenn man überall von einer solchen hier sprechen könne. Das „Vergünstigung“ abgesehen worden. So mußte er denn im großen Arbeitsjaale, inmitten einer Kollegschaft von Einbrechern, Dieben, Brandstiftern und Raubmördern das Anfertigen von Paparotetten erlernen; und einigen alten jenseitigen Zuchtstücken hatte man ihn als Schlafgelegenheit beigegeben. Mit Mißtrauen war er von dieser Gesellschaft „Kollegen“ empfangen worden, bei diesen durfte er nicht auf Theilnahme und Mitgefühl hoffen, er war so ganz anders als sie. Und als er eines Tages doch den Mund öffnete und sagte, daß er unschuldig in dieses Staatsverjüngungsstube gekommen sei, da lachten sie ihn aus und machten rohe, unflätige Bemerkungen über den seinen Unschuldigen. Von da an war er die Zielscheibe ihrer gemeinen Wiße, und als sich einmal das alte heiße Blut in Bergfeldt regte, wurde er mißhandelt und braun und blau geschlagen, daß er mehrere Tage die Glieder nicht zu rühren vermochte. Als Bergfeldt darüber Beschwerde führte, drohte man ihn nächsten todtzuschlagen. Das that man nun nicht, aber er wurde in jeder nur erdenklichen Weise schikanirt und gequält, er war schließlich ein Ausgehobener unter Ausgehobenen. Und so sollte er 15 Jahre halden und tragen? Gräßlicher, unfassbarer Gedanke!

Eines Morgens fand man Bergfeldt aufgehängt an seinem Bettposten; aus seinem zerwundenen Strohsacküberzug hatte er sich den nöthigen Strick gedreht. Allein auch dieses mißlang ihm, er wurde wieder ins Leben zurückgerufen und exemplarisch bestraft. Als er in die finstere Strafzelle verbracht worden war, schien es wirklich als ob eine wohlthätige Geistesnacht ihn seinem Schicksal entrücken wolle. Auf einen juchzenden Ausbruch ohnmächtiger Wuth, welcher ihm blutigen Schaum auf die Lippen und die Augen blutunterlaufen aus den Höhlen trieb, während welchem er sich die Fingerpipen an den feuchtkalten rauhen Wänden wund gekratzt, und er sich gleich dem ewigen Juden verstaubt, dem nicht zu sterben

Schöffengericht sprach frei und dieses Urtheil wurde in der Berufungs- sowie in der Revisionsinstanz bestätigt. In gleicher Weise endete der Versuch der Polizeidirektion, die hiesige Filiale des „Unterstützungs-Vereins Deutscher Schuhmacher“, domizilirt in Nürnberg und von der königl. bayerischen Regierung genehmigt, zur Einholung der Genehmigung zu zwingen. Uebrigens sind in Alt-Preußen ähnliche Fälle vorgekommen und auf eine gleiche Anklage gegen eine Filiale des „Unterstützungs-Vereins deutscher Tabakarbeiter“ hat das Schöffengericht zu Anklam verurtheilt, welches Urtheil aber vom Landgericht Greifswald unter Freisprechung des Angeklagten aufgehoben worden ist. Wohl gemerkt, handelt es sich in diesen Fällen aber um Filialen bereits errichteter Vereine und deshalb ist die Warnung in der oben gedachten Notiz Ihres Blattes sehr am Plage. Man könnte sich eigentlich füglich wundern, daß um dies Vischen Genehmigung so viel Worte verloren werden. Habi ihr die Genehmigung nöthig oder ist es auch nur zweifelhaft, ob sie nothwendig oder nicht, so holt sie doch ein; welche Regierung wird sie denn verlangen? Wenn der Bundesstaat Bayern den Centralverein genehmigt, weshalb soll denn Preußen die Genehmigung einer Filiale verlangen? Handelt es sich nicht um Vereine der gegenbringendsten Art, Vereine, die bei unseren heutigen Kulturzuständen geradezu ein Bedürfnis sind? Ja, das ist alles sehr schön und gut; aber laßt im Vereine nur einen Sozialdemokraten sein und seht, ob die preussische Regierung die Genehmigung erteilt wird. Und gerade Vereine, wie sie hier in Frage stehen, werden vielfach von rührigen Anhängern der Sozialdemokratie ins Leben gerufen. Die Polizei wittert in diesen Vereinen einen sozialistischen Heerd und da sie ihnen nicht anders beikommen zu können vermerkt, holt sie verrosthete Paragraphen der Gesetzgebung hervor und versucht damit ihr Heil. Uns will es aber bedünken, daß dabei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird; die hier fraglichen Vereine verdienen an sich gewiß jegliche Förderung von Seiten der Regierungen; treiben diese Vereine Dinge, welche nicht den Statuten entsprechen, und die Vereine als durch das Sozialistengesetz verbotene erkennen lassen, so hat man ja die Handhabe, ihnen den Garauz zu machen. Nur muß man sich des Obdenkens entschlagen, als ob, wenn ein Verein, welcher Art er auch sei, sozialdemokratische Elemente enthalte, solcher auch wahr und gewislich als Hauptzweck immer den Umsturz der Gesellschaftsordnung im Auge habe.

Die Nationalliberalen sind wieder einmal vor dem Einbringen eines Regierungsentwurfs recht tapfer; die Parteiblätter derselben reden von Ablehnen und davon, daß alle leitenden Mitglieder der Fraktion gegen die Erhöhung der Getreidezölle seien. — Bieleicht sind sie es auch noch bei der ersten Verathung im Reichstag, bei der zweiten Verathung zeigt sich schon ein bedenklicher Umfall und bei der dritten Verathung, in welcher Fürst Bismarck nur mit dem Finger zu winken braucht, sammelt auch der „festeste“ Nationalliberale sein „Ja und Amen!“

West, 12. Sept. Gestern Abend wurde Honvedmajor Tomisic, Rechnungsrath im Honved-Ministerium, hier verhaftet. Derselbe war seit dem Jahre 1882 damit betraut, die von dem in Agrum stationirten Hauptmann Schindler ausgefertigten Rechnungen des 80. Honved-Bataillons zu revidiren. Schindler handte gefälschte Verrechnungen ein, die Major Tomisic als Formplize anstandslos passiren ließ. Vor einigen Tagen hatte ein Rechnungsbeamter im Archiv zu thun und fand diese Verrechnungen, die er auf den ersten Blick als gefälscht

Unschuldig verurtheilt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nur alle zwei Tage warmes Essen, hochfinkere Belle und nichts als eine hölzerne Prüttle zum Schlafen, wenn er überhaupt geschlafen hätte. „D.“ meinte der Schlichter höhnisch, „es sind schon ganz andere Burtschen bei uns sahm gemacht worden.“

Die anderen Burtschen waren aber wirkliche Verbrecher und mußten schließlich einsehen, daß sie ihre Verletzung der Gesetze zu sühnen hatten. Mit Vergeldt war es etwas anderes. Dieser brachte den ewigen Refrain nicht aus seinem Hirn: du bist unschuldig, du bist unschuldig. Und das machte ihn immer wieder zur Rafferei auf, und immer wieder wurden harte Disziplinarstrafen wegen excessiven Benehmens über ihn verhängt und in den Gefängniszellen wurde er als ein ganz unbolmüßiger, verhärteter Verbrecher geführt. Die schlimmsten Tage waren für Vergeldt jene, an denen ihn seine Mutter und sein Weib besuchten. Deren Thränen fielen ihm gleich glühenden Tropfen auf die Seele, und mit Schreden las er in den blassen, abgehärmten Gesichtern seiner Lieben, daß sie diesen Jammer kaum mehr lange tragen würden: seine alte Mutter und sein ganzes Weib, welches ihrer baldigen Entbindung entgegen sah. Mit waren Vergeldt's Gedanken so verwirrt, daß er meinte wahnsinnig zu werden. Er sehnte freubelnd Gott darum an, vielleicht, daß dann mit unmaßtem Geiste sein hartes Geschick leichter zu tragen wäre. Aber der liebe Herrgott that dem Unglücklichen den Gefallen nicht; er mußte den Wecker bis zur Weile leeren.

Vergeldt hatte um Einzelhaft gebeten und hätte sich gerne mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. In Erwägung seiner ungehörigen Aufführung war ihm diese

verböht war, war eine vollständige Apathie gefolgt; er war „ruhig“ geworden. Theilnahmslos verrietherte er die von ihm verlangte Arbeit, und ohne mit den Wimpern zu zucken, ließ er den Spott und Hohn seiner Gefängnisgenossen über sich ergehen. Da rüttelte ihn die Nachricht von dem Tod seiner Mutter aus seiner Starre. Gram und Kummer um den einzigen Sohn, an dessen Unschuld sie so fest wie ans Evangelium glaubte, hatten sie niedergedrückt. Mit einem Gruß der Liebe auf ihren welken Lippen an ihn, der nicht an ihrem ärmlichen Sterbelager weilen, ihr nicht die verweinten, träben Augen schließen konnte, war sie hinübergeschlummert. Sein Anwalt, welcher ihr in jener schweren Stunde beigegeben, brachte ihm diese neue Hiobspost und zugleich auch die, daß sein armes Weib gleich einem Eschatten umhergeschwebe und auf die Wildthätigkeit der Stadt angewiesen sei. Unangbares hatte Vergeldt schon erduldet, aber das was er jetzt an Seelenqual noch durchzustehen hatte, ging übers Liebermenschliche hinaus. Der Schmerz, welcher ihm die Brust zerfetzte, äußerte sich nicht mehr in gewaltsamen Exclamationen, aber er spiegelte sich auf seinem verzerrten Gesicht wieder und grub tiefe Furchen in dasselbe ein. Aus seinen Augen sprühte es nur noch hin und wieder wie erlöschendes Feuer und um den Mund legte sich ein Zug tiefer Bitterkeit.

Und so mußte er vegetiren fort und fort. Jahre schlichen in grauenhaftem Schmedeengang dahin und noch immer lebte Vergeldt im Zuchthaus. Auch sein Weib war gestorben, verkommen vor Jammer, Glend und Sorge um den Gatten und ein kleines Wesen, das ihr bald ins Grab nachfolgte. Und all' das hatte Vergeldt ertragen müssen und ertragen, es war ihm nicht das Herz darüber gebrochen. Das arme, keine menschliche Herz ist gar kein so gebrechliches Ding wie die Leute sagen.

(Fortsetzung folgt.)

erkannte. Er machte den Major Tomifich aufmerksam, daß er seine Manipulationen entdeckt habe, und forderte den Major auf, derselbe möge die Sache gutmachen, da er sonst die Anzeige gegen ihn erstatten müßte. Tomifich versprach Alles, that aber gar nichts. Der Rechnungsbeamte beauftragte, der Mitwisserschaft beizugehen zu werden und erstattete die Anzeige beim Obersten Jagies, der wieder sofort den Staatssekretär Gromon verständigte. Dieser ließ Tomifich rufen, der nach kurzem Zeugnis seine Schuld eingestand. Man ließ ihn ungehindert nach Hause gehen, offenbar in der Voraussetzung, er werde als Offizier wissen, was er in solcher Lage zu thun habe. Gestern Abend begab sich eine militärische Kommission im Auftrage des Staatssekretärs in die Wohnung des Majors Tomifich, der eben in Gesellschaft seiner Frau, einer verheirateten Tochter und erwachsener Söhne fuhrte. Major Tomifich befindet sich in der Honved-Kaserne in Haft. Wie „Egypertes“ mitteilt, wurde auf telegraphischem Wege die Verhaftung des Hauptmanns Schindler in Agram verfügt. Angeblich sollen auch noch mehrere andere Offiziere in Kroatien in der Affäre kompromittirt sein. Der Staat wurde durch die Manipulationen um namhafte Beträge geschädigt.

Chicago, 14. September. Der oberste Gerichtshof zu Illinois verwarf das Gesuch der verurtheilten Anarchisten um Einleitung eines neuen Prozesses und bestätigte das erste Urtheil. Die Hinrichtung der zum Tode verurtheilten Anarchisten wird am 11. November stattfinden. Dieselben wollen an das Obertribunal der vereinigten Staaten appelliren.

Gewerkschaftliches.

Berlin, 4. September. Am 29. v. M. haben die Drucker der J. Hirschhorn'schen Metallwaarenfabrik sich genöthigt gesehen, wegen Mäßreglung eines Kollegen und Nichtbeschaffung genießbaren Trinkwassers die Arbeit niederzulegen. Der Fabrikant vermag aus dem Grunde energischen Widerstand zu leisten, weil er die meiste Arbeit im Hüttenbau zu Graubenz anfertigen läßt. Sein Benehmen war in Folge dessen das unter solchen Verhältnissen übliche: im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit von freien Arbeitern groß und absolut unzugänglich.

Zur **Wasserverzögerung** von kleinen Holzartikeln, wie Knöpfe, Propfen, Spulen, Nadelbüchsen, Holzröhren von Postamenten, Spunden u. s. w., sowie überhaupt zur Herstellung von kleinen gedrehten Holzgegenständen ist von Direktor von Flotow und Ingenieur G. Leidig in Danzig eine äußerst leistungsfähige Maschine konstruirt, die bereits patentirt worden ist. Die auf dieser Maschine zu machenden Gegenstände werden in einer Größe bis zu 65 Millimeter Durchmesser und 100 Millimeter Länge aus vierkantigen Schnitten Holzern erzeugt, ohne daß, wie die „Deutsche Industriezeitung“ berichtet, die Hilfe des Arbeiters nötig wird. Will man z. B. Spulen aus Birkenholz herstellen, so braucht man im ganzen drei solcher Maschinen und zwar eine Maschine mit 25 Touren pro Minute, auf welcher die Kerne hergestellt werden, und zwei Maschinen mit je 23 Touren pro Minute, die die Scheiten herstellen. Diese drei Maschinen können von einem Arbeiter bedient werden und liefern bei gefundener Arbeitszeit täglich im Durchschnitt 11 500 Spulen. Eine mit 30 Touren pro Minute arbeitende Maschine liefert täglich 12 470 Stück der bei den Grezzerpatronen gebräuteten Holzgeschosse. Da ein Arbeiter drei Maschinen bedienen kann, so vermag derselbe täglich etwa 60 000 Stück zu liefern. Und so weiter! Die „D. Industriezeitung“ schreibt: „Es wäre zwecklos, die Maschine für den Kleinbetrieb zu empfehlen, da sie ihrer Natur nach in solchen Kreisen keinen Eingang finden kann. Einige Exemplare in den Betrieb großer Fabriks-einrichtungen gestellt, werden durch ihre hohe Leistungsfähigkeit im Stande sein, den Bedarf an Wasserartikeln eines ganzen Landes zu decken.“ Das glauben wir auch. Der Großbetrieb vernichtet den Zwergbetrieb. Wie viele Kleinmeister werden durch die Maschine zu Grunde gerichtet, wie viele Arbeiter überflüssig, d. h. brotlos gemacht werden?

Den Vogel in der Innungsbeziehung abgeschossen hat die Dresdener Tischler-Innung: sie hat für die Verhinderung gemeinschaftlichen Kirchganges beschlossen. — Nun, fehlt nur noch die Kleiderordnung, meint die „Danz. Ztg.“

Braunschweig, 17. Septbr. Das „Braunschw. Unterhaltungsblatt“ schreibt: Die Innungs-Schmiedemeister haben sich mit der Kommission der Schmieide, welche sie zu diesem Zwecke einbuden, in der Weise geeinigt, daß sie betriebs der eigenen Beschäftigung und Wohnung, sowie des Minimallohnes von 25 Pf. pro Stunde die Forderungen der Gehilfen erfüllen, dagegen bei dem Verlangen der stehenden Arbeitszeit, mit Ausnahme des Sonnabends, beharren. Nachdem so der Streit beigelegt war und hierauf hin eine Anzahl Schmieide aus den benachbarten Ortschaften herbeigezogen, weigerten sich die meisten Schmieidemeister, frühere Gehilfen wieder einzustellen und führten bei den zugezogenen Schmieiden wieder Rost und Logis dem Meister ein. Dieses Vergehen richtet sich wohl selbst und wird auch seine Früchte tragen. Die früher bei den Meistern beschäftigten Gehilfen waren auch fast sämmtlich Fremde; die jetzt neu Zugezogenen werden auch bald mit den hiesigen Arbeits- und Lebensverhältnissen bekannt werden.

Stade, 18. September. Der Streit der Elaber Former dauert noch unüberändert fort; vor Zugung wird gewarnt.

— Aus **Oesterreich-Ungarn** liegen nachstehende Meldungen vor:
In **Painburg** ist in der dortigen Tabakfabrik ein

großer Streit ausgebrochen, der von Tumulten begleitet war. Die Arbeiter scheinen eine Lohnaufbesserung erzwingen zu wollen und entschlossen zu sein, sich dem Einwirken der Behörden gegenüber so lange als möglich zu halten.

Preßburg, 7. Sept. Ein arger Erzeß fand in der hiesigen Zigarrenfabrik statt. Cirka 600 Arbeiterinnen stellten die Arbeit ein und ergabirten in lärmender Weise. Nachdem es der Polizei nicht möglich war, die Ordnung herzustellen, versuchte es vor Anwendung ersterer Mittel der Bürgermeister, die Erzeßenden zu beruhigen, was ihm auch auf das Versprechen, die Beschwerden dem Ministerium mittheilen zu wollen, mit Mühe gelang.

Kiel, 9. September. Bei dem Bau des königlichen Schlosses hat eine große Anzahl Zimmerleute die Arbeit eingestellt, weil die Arbeitszeit bis 7 Uhr verlängert worden ist. Für die Leberstunden von den Zimmerern eine Vergütung von 60 Pf. bewilligt worden. Weitere Arbeitseinstellungen stehen von nächstem Montag ab in Aussicht.

New-York, 13. Sept. Nachdem sich der Streit der Kohlenrubenarbeiter in Pennsylvania nunmehr auf die Lehighregion ausgedehnt hat, feiern jetzt gegen 15 000 Arbeiter.

Vermischtes.

* **Wie heute die Kunst nach Brot geht.** Frau Abeline Patti hat während der abgelaufenen Londoner Saison den Direktor Mappleston, der mit ihr für mehrere Gastrollen abgeschlossen, noch am ersten Abend in Stich gelassen, weil Mappleston es unterlassen, ihr das zweite Auftreten im Vorhinein zu bezahlen. Der Direktor hat nun nicht nur Frau Patti auf Schadenersatz in Höhe von 10 000 Pf. Sterl. verklagt, er ergäht auch in den Zeitungen seine Charakterzüge derselben. So verarrt er, daß sich jeder Direktor in Europa verpflichten muß, der Künstlerin, wenn sie an seiner Bühne gastirt, drei große Blumenbüschel pro Abend zu reichen; diese Blumen aber müssen von dem Gärtner der Künstlerin bezogen und um den dreifachen Preis bezahlt werden. Ferner erzählt Mappleston, er sei verpflichtet gewesen, die Hotelrechnungen der Künstlerin zu zahlen, dabei waren ausdrücklich zwei Flaschen Bordeaux für das Dinner und zwei Flaschen Champagner für das Souper bedungen. In letzter Zeit hat Frau Patti aus Gesundheitsrücksichten auf den Genuß geistiger Getränke verzichtet, traf jedoch mit den Partnern ein Abkommen, nach welchem diese die Weine trotzdem auf die Rechnung setzen und ihr den erhaltenen Betrag ausbezahlen sollen. Zur Abtügung für diejenigen, die in den sogenannten großen Künstler-Halbgetier sehen, sind derartige Mittheilungen recht geeignet. Grade bei den „berühmtesten“ Künstlern nehmen Eitelkeit und Geldgier vielfach ganz ungläubliche Dimensionen an. Von idealer Begeisterung für die Kunst ist bei ihnen nur selten etwas zu verspüren.

* **Bekanntnis eines Operateurs.** Wunderbar sind oft die Erfolge, welche ein geschickter Chirurg mit einer einzigen Operation erzielen kann; wie mit einem Schläge ist zuweilen Jahre langes Siechtum verschwunden, der Operirte kehrt zu neuem Leben wieder und mit Recht wird die „glückliche Hand“ des Operateurs gepriesen. Doch giebt es auch unglückliche Zufälle bei den Operationen, die das beste Streben des Arztes vereiteln, ihn zur Verzweiflung bringen und dem Patienten verhängnißvoll werden können. Von solchen Fällen hört man nur selten, denn die Herren sprechen begrifflicher Weise nicht gern davon. Um so rühmtenwerther ist daher der Freimut des weltbekannten Münchener Chirurgen, Professor v. Nussbaum, welcher in der jüngst erschienenen Köllider'schen Jubiläumsschrift einen hochinteressanten Beitrag veröffentlicht über „Unglücke in der Chirurgie“, die ihm und Anderen passiert sind. Was kann nicht Alles einem Operateur passieren! Daß er einen unrichtigen Zahn auszieht, soll öfter vorkommen, namentlich wenn der Patient narzotifirt ist und nicht nochmals befragt werden kann. Es ist aber schon in einer Klinik einem Patienten der unrechte Fuß amputirt worden, und das kam so: Ein Kranke mit zwei verbundenen Füßen wurde auf den Operationstisch gelegt. Beide Füße waren erkrankt, den rechten Fuß hielt man für heilbar, den linken für unheilbar und wollte letzteren deshalb amputiren. Unglücklicher Weise amputirte man den besseren rechten Fuß, war darüber sehr erschrocken und gab sich nun die eidenförmige Mühe, den linken schlimmeren Fuß zu erhalten. Und dies gelang! Bei der Ansetzung künstlicher Nasen aus der Stirn- oder Armhaut (Mithinoplastik) passiert es nicht selten, daß am Ende des Heilungsprozesses ein Stück brandig wird, oder daß die Anfangs so stolz ragende neue Nase zu einem Klumpen zusammenfällt und sich auf die Seite legt. Bei einer Operation der Mandel im Halse passirte es Herrn v. Nussbaum, daß das Messer an einem feinen Konkrement, das in der Mandel steckte, zerbrach und der Patient das 2 Zentimeter lange abgebrochene Stück des Instruments hinunter schluckte. Damit nun der hartnäckige Stahl im Magen keine Verwundungen anrichte, ließ Nussbaum sofort ein Glas Zunderwasser mit einem Eßlöffel voll verdünnter Salzsäure trinken, und nach 48 Stunden ging das Messerstück schwarz, röthlich und stumps (Einwirkung der Salzsäure) ohne Beschwerden auf natürlichem Wege ab. Nicht selten werden bekanntlich künstliche Zähne und Gebisse unverseht verschluckt. Nussbaum kennt einen Fall, wo eine Dame eine Platte mit fünf Zähnen verschluckt hatte, welche fest im Schlunde eingekittet steckte und weder herauf- noch hinunterbewegt werden konnte. Da die Dame keine

Schmerzen davon hatte, ohne Belästigung essen und trinken, sprechen und atmen konnte, so rieth ihr Nussbaum, erst dann eine Operation vornehmen zu lassen, wenn große Beschwerden einträten. Und die Dame trägt nun schon 1 1/2 Jahre das verschluckte Zahngestüb ohne Gefahr im Halse. Bei Knochenbrüchen kommen sehr viele Unglücksfälle vor, welche die Patienten gern dem Arzt in die Schuhe schieben möchten, obwohl diesen die Schuld nicht trifft. Sehr häufig liegt nämlich die Schuld der schlechten Heilung an einer transthaften Veranlagung des Patienten oder an vorzeitigen Bewegungen. Das schiefe Zusammenheilen eines Knochenbruchs würde auch viel seltener vorkommen, wenn die Ärzte die goldene Regel im Auge behielten, zur halben Heilzeit den Verband nodmals zu öffnen und die vorhandenen Fehler zu verbessern; denn um diese Zeit lasse sich noch alles Krümme grade biegen. Ein „Unglück“ nennt es Nussbaum, wenn ein Operateur bei einer Laparotomie einen Schwamm oder eine Pinzette oder ein Gummiröhren in der Bauchhöhle liegen läßt und die darauf folgende Blutvergiftung den Tod des Kranken herbeiführt. Eine wirksame Kontrolle ist es, alle Instrumente, Schwämme u. d. zu der Operation gebraucht werden, vor und nach der Operation genau zu zählen; dann weiß man sofort sicher, ob man noch etwas vergessen hat. Auch den verhängten Chloroformtod, d. i. die Erstickung in der Chloroformmarke, zählt Nussbaum zu den Unglücksfällen, die den Arzt unverschuldet treffen können. In der ersten Zeit der Chloroformanwendung waren derartige Todesfälle häufiger, jetzt kommt jedoch auf 11 bis 22 000 Chloroformmarken erst ein Todesfall. Das sogenannte Nachgas scheint weniger gefährlich und ist entschieden angenehmer als das Chloroform. Allein es tritt dabei oft der fatale Zufall ein, daß das Nachgas den Patienten nicht betäubt, daß er während der Operation bei vollem Gefühl und Bewußtsein bleibt, starkes Kopfschmerz bekommt und schließlich doch chloroformirt werden muß. Wir schließen diese „Unglückschronik“ mit dem Ausspruch Nussbaums, daß die Ärzte aus einem solchen unglücklichen Fall mehr lernen können, als zehn glücklichen Fällen, und das ist noch ein gewisser Trost.

Aus Stadt und Land.

Dant, 18. September. In welcher Weise auswärtige Geschäfte auf der hiesigen Welt u. i. v. den Abzahlungsbank betreiben, zeigt ein uns vorliegendes Mietvertragsbuch von F. A. Köhler, Haren-Kassirer Berlin S. W., Großbeerenstr. 35. Diese Mietvertragsbücher enthalten folgenden Mietvertrag:

N. N. in N.
als Miether andererseits.
§ 1. Es vermietet die Firma F. A. Köhler, Berlin S. W., an . . . eine Ubr, deren Werth von beiden Kontrahenten auf . . . Mark anerkannt ist, gegen eine stets im Voraus zu zahlende Miete von . . . Mark pro Monat oder Woche und gegen eine bei Lieferung zu leistende Kaution von . . . Mark.
§ 2. Die erste Miete ist fällig am . . . und sind alle Beträge bei der Vermietung oder deren bald Beendigung zu zahlen. Bleibt Miether mit einer Mietrate länger als 2 Wochen nach dem jedesmaligen Fälligkeitstermine im Rückstand, so ist die Firma F. A. Köhler berechtigt, diesen Vertrag ohne Weiteres sofort aufzuheben, die Ubr (oder sonstige Gegenstände) zurückzunehmen, und verleiht dieselbe außer der Ubr im Besitz der geleisteten Kaution und Mietzahlungen. Dasselbe geschieht, wenn Miether den Vertrag einseitig aufhebt.
Nach § 4 entlagt Miether allen Einreden gegen diesen Vertrag, mögen dieselben vorher oder nachher sein, namentlich, daß er durch die geleisteten Mietzahlungen Rechte oder Eigentumsrechte erworben, so wie der Einrede, daß neben diesem Vertrage noch mündliche Nebenreden existiren.
Nach § 5 erkennt der Miether an, daß die gemietete Sache Eigenthum der Vermieterei ist, bis der Werth des Objekts durch Miete gedeckt ist.

Das schwindelhafteste dieses Mietvertrages, der übrigens rechtlich kaum Geltung hat, liegt auf der Hand und es ist zu bedauern, daß so viele Personen, namentlich auch Arbeiter, sich zu solchen Verträgen verstehen lassen, und mehr noch ist es zu bedauern, daß Arbeiter sich gegen die Bestimmungen zu Agenten und Selbstgelehrten für solche Geschäfte anwerben lassen und das Vertrauen, das sie unter ihren Mitarbeitern haben, oder auch ihre Stellung als Vorarbeiter z. benutzen, um für solche Schwindelgeschäfte die Spielerei heranzuziehen. Die Gümmigkeit verleitet viele Arbeiter, ihrem Mitarbeiter oder früheren Kollegen gern einen Verbiß zu zuwenden, ohne zu bedenken, daß dieser in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden steht, den sie sich selbst zufügen. Es giebt eine ganze Anzahl solcher Arbeiter-Agenten, die sich als Schmarotzer an den Arbeiter hängen.

Dant, 18. Sept. In der heutigen von über 100 Personen besuchten Versammlung von Interessenten des zu gründenden Konsumvereins wurde die Statutenberatung in sehr ausgedehnter Debatte angenommen. Die vom Komitee vorgeschlagenen Statuten wurden nach wesentlichen Veränderungen angenommen und zum Schluß die Anwesenden aufgefordert, sich durch Unterschrift zum Beitritt zu verpflichten. Alle, welche sich nicht durch Unterschrift zum Beitritt erklärten, wurden aus dem Saal gewiesen und alsdann die Wahl des Vorstandes vorgenommen.
Ueber die weiteren Resultate werden wir in nächster Nummer berichten.

Wilhelmshaven, 19. September. Eine beachtenswerthe Bekanntmachung erläßt der Hülfbeamte des Königl. Landraths Graf v. Wittow. Die geringe Mitgliederzahl der hiesigen Krankenkassen läßt es zweifelhaft erscheinen, ob jeder Arbeitgeber den Vorschriften des Krankentagesgesetzes genügt, und die in seinem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen ordnungsmäßig anmeldet. Die Polizeibehörde sind deshalb angewiesen, sich durch Vorlegung der Krankentassenbücher u. Gemüßheit zu verlassen, ob die Anmeldungen der betreffenden Arbeiter oder Gehilfen pünktlich und gewissenhaft erfolgt ist. Dessenigen Arbeitgeber, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, werden nach § 81 des Krankentagesgesetzes in eine Geldstrafe bis zu 20 Mark für jeden einzelnen Fall genommen werden. Die Bekanntmachung und strikte Durchführung der angezogenen Bestimmungen ist sicher getragend, da viele Arbeitgeber in gewinnlicher und nachlässiger Weise die Anmeldung ihrer Arbeiter zur Krankenversicherung hinauszuziehen, ganz abgesehen davon, daß auch viele, welche die Anmeldung

